

Hilfen zur Arbeitsmarktintegration für bleiberechtsungesicherte Flüchtlinge

Neue Fluchtursachen - andere Bedarfe der Solidaritätsarbeit

Martin Link

Flüchtlinge verlassen ihre Heimat aufgrund politischer Verfolgung, wegen Krieges, eskalierender Pogrome oder anderer Gewalt. Sie fliehen in Sorge um Freiheit, Leib und Leben. All zu oft ist für die Fluchtursachen der betroffenen Asylsuchenden ursächlich die Einflusspolitik der Kolonialmächte und der postkolonialen Staaten der industrialisierten Welt verantwortlich. Zunehmend fliehen Menschen inzwischen aber auch vor prekären Lebensumständen, die z.B. wegen eines sich verändernden Klimas oder als Globalisierungsfolgen in ihrer Heimat Platz greifen. Die reichen Länder des Nordens entziehen sich aber auch hier ihrer Verantwortung und verunglimpfen stattdessen diejenigen, die ihre Hoffnungen nach Europa führen, als „illegale Einwanderer“ und „Wirtschaftsasylanten“. Gleichzeitig stellt sich in der Flüchtlingshilfe die Frage, welche Ansätze für die künftige Flüchtlings solidaritätsarbeit angesichts veränderter Fluchtursachen richtungsweisend und mit Blick auf die herrschende Aufenthaltspolitik bedarfsgerecht wären.

Ein Blick in die Tagespresse des Sommers 2008 deutet die Trends in der weltweiten Fluchtmigrationsentwicklung an:

- Die Weltbank erklärt im August, dass 1,4 Mrd Menschen weltweit - bei rasant steigenden Lebensmittelpreisen - von weniger als 1,25 US\$/Tag überleben müssen. Im südlichen Afrika betrage diese Armutsquote beständig 50%.
- Mitte August 2008 werden in der indischen Staat Bihar nach schlagartigen Überschwemmungen in Folge eines klimaveränderten Monsuns 3,5 Mio Menschen obdachlos und 250.000 Häuser zerstört.
- Im Sahel rechnen britische Umweltwissenschaftler bei weiter ausbreitenden Wüstenbildung bis 2040 mit weiteren 135 Mio Heimatlosen.
- Eine afghanische Menschenrechtsorganisation erklärt am 2. August, dass das Gros der 15 Mrd seit 2002 nach Afghanistan geflohenen Wiederaufbauhilfe in der Korruption versickert sei.
- In der kongolesischen Provinz Katanga leben Millionen Einheimischer traditionell vom handgemachten Abbau von Kobalt, Kupfer und Zink. Seit Jahresbeginn werden sie systematisch von chinesischen und westlichen Konzernen von ihrem Land in die Erwerbslosigkeit vertrieben.

- In Südafrika finden im Sommer dieses Jahres von der Polizei unbehelligt opferreiche Pogrome gegen im Lande lebende Ausländer, insbesondere gegen Wanderarbeiter und Flüchtlinge aus den benachbarten Staaten statt.
- Der EU-Bericht zum Klimawandel warnt im März ausdrücklich vor wachsenden internationalen und Spannungen und bilateralen Kriegen aufgrund von Nahrungsmittelknappheit und Armutsfluchtbewegungen insbesondere in Afrika.

Alte und neue Fluchtursachen

Offenbar mischen sich zunehmend alte und neue Gründe und Ursachen von Menschen, sich auf die erzwungene Migration zu begeben.

Für die Flüchtlingsorganisation PRO ASYL besteht schon längst Anlass, den neuen Fluchtursachen auch flüchtlingspolitisch Rechnung zu tragen: „Bei näherer Betrachtung wird deutlich, dass auch die Migration von Menschen, die sich nicht auf der Flucht vor Verfolgung fühlen, von einem wachsenden Zwang begleitet wird. Es ist deshalb sinnvoll, von erzwungener Migration zu sprechen und diese stärker als bisher politisch in den Blick zu nehmen. Zur Zwangsmigration gehört nicht nur die unmittelbare und spontane Flucht vor politischer Unterdrückung oder Bürgerkrieg, sondern auch Formen von Auswanderung, die vordergründig noch den Schein von Freiwilligkeit aufweisen. Wem aber Elend, Landlosigkeit oder Umweltzerstörung keine andere Wahl mehr lassen als zu emigrieren, der ist Zwangsmigrant.“ (Migration und Flüchtlingschutz im Zeichen der Globalisierung, Frankfurt/Main, Mai 2008)

Derweil werden aber weder die berichtigte europäische Flüchtlingsabwehrpolitik, noch der hiesige innenpolitische Diskurs oder der rechtspolitische Status Quo im Asylland Deutschland den veränderten Motiven und Bedarfen der Flüchtlinge gerecht.

Normierte Diskriminierung und Integrationsverhinderung

Was erwartet diejenigen, die ein Loch im großen europäischen Zaun gefunden haben und in Deutschland ankommen? Regelmäßig unterliegen Asylsuchende nicht nur der „Wohnverpflichtung“ in ghettoisierenden zentralen Lagern. Eine

dezentrale Umverteilung in Kreise und Gemeinden ist schon längst kaum noch Praxis. Die Ausnahmen dieser Regel unterliegen der Residenzpflicht – die ihnen das Verlassen eines zugewiesenen Stadt- oder Kreisgebietes bei Strafandrohung verwehrt. Eine erfolgreiche soziale Integration wird Flüchtlingen mittels Arbeitsverbot, nachrangiger und restriktiver Arbeitserlaubniserteilungspraxis oder verweigerter Sprachförderung verunmöglichst. Erwerbstätigkeit wird allenfalls zu den ausbeuterischen Bedingungen eines 1-€-Jobs möglich. So funktioniert am Ende erfolgreich eine systematische Integrationsverhinderung, die mittels Verweigerung der Regelbeschulung oder Ausbildungsverbot auch gegenüber Flüchtlingskinder- und Jugendlichen austobt.

Die Ergebnisse sind so wirkungsvoll wie teuer

Die betroffenen Menschen geraten in große Verunsicherung. Nicht nur Klischees und Träume über die erwarteten Möglichkeiten eines Exils in Europa nehmen Schaden. Der Zustand jahrelanger Desintegration in der Situation eines faktischem aber unerlaubten Aufenthalts betrifft im Exilland Deutschland inzwischen Hunderttausende. Die reagieren zahlreich mit Depression und Krankheit. Die Fähigkeiten zu Lernen verkümmern. Die Flüchtlinge erleiden einen Kompetenz- und Motivationsverlust. Unter diesen Bedingungen überrascht es kaum, dass sich bei den Betroffenen mehr und mehr die Abhängigkeit von öffentlichen Versorgungssystemen verfestigt. Einhergehende und sämtlich von Seiten der Aufnahmegesellschaft und ihrer Administrationen zu verantwortende soziale Reibungsverluste sind zwangsläufig.

Die Berichte von Härtefallkommissionen oder die Zwischenbilanzen der Gesetzlichen Altfallregelung leisten einen regelmäßigen Offenbarungseid. Dieselben Administrationen, die Flüchtlingen mittels Gesetzen, Verordnungen und einer restriktiven Ermessenspraxis systematisch eine erfolgreiche arbeitsmarktliche und Integration verweigern, werfen den Betroffenen gleichzeitig defizitäre Integrationsleistungen und verweigerte Mitwirkung vor und versagen mit dieser Begründung erhofftes Bleiberecht.

Die Rechtfertiger einer solchen für die Gesellschaft teuren und migrationspolitisch dummdreisten Politik verweisen gebetsmühlenhaft auf fehlende Mehrheiten für einen Paradigmenwechsel und zementieren damit die Macht der Stammtische.

Europäischer Überdruß und deutsches Umdenken

Mit Blick auf integrationspolitische Standards in anderen europäischen Ländern und nicht zuletzt auf die tatsächlichen demographischen Bedarfe ist die Europäische Kommission der deutschen Desintegrationspolitik schon lange überdrüssig. Nach sechs erfolgreichen Jahren der Gemeinschaftsinitiative EQUAL, im Zuge derer auch in acht Bundesländern dafür, dass Flüchtlinge bei geeigneter Förderung gut sozial und arbeitsmarktlich integrierbar sind, Beweis geführt worden ist, macht sich ein erstes Umdenken auch in deutschen Behördenkreisen bemerkbar.

Die Bundesmigrationsbeauftragte Prof. Dr. Maria Böhmer würdigt die Sprachkompetenzen, das kulturelle Wissen und die beruflichen Fähigkeiten der Asylsuchenden und Flüchtlinge und fordert ihre Integration in den Arbeitsmarkt: „Diese Fähigkeiten können angesichts der demographischen Entwicklung im globalen Wettbewerb und auf dem hiesigen Arbeits- und Absatzmarkt ein Schlüssel zum Erfolg sein.“

Auch im Bundesarbeitsministerium mag mensch dem dräuenden Scheitern der Gesetzlichen Altfallregelung nicht mehr tatenlos zusehen. Seit Herbst werden in einem aus ESF- und Bundesmitteln gespeisten Sonderprogramm „Bleibeberechtigte und geduldete Flüchtlinge“ bundesweit 43 Netzwerke gefördert, die flächendeckend die arbeitsmarktliche Integration von Bleibeberechtigten und geduldeten Flüchtlingen voran bringen sollen.

Nichtsdestotrotz widerstehen bundesweit Ausländerbehörden mit trotziger Deckung ihrer innenbehördlichen Fachaufsichten den rechts- und förderpolitischen neuen Trends und schieben ganze Familien selbst nach Jahrzehnten des Aufenthalts ab. Dass ausgerechnet das für die Fortbildung von Flüchtlingen in erster Linie zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Verwendung von Fördermitteln des Europäischen Flüchtlingsfonds in Maßnahmen zur arbeitsmarktlichen Integration verbietet, provoziert zusätzliches Kopfschütteln. Systematisch Fakten schaffen!

Die o.g. neuen Netzwerke zur arbeitsmarktlichen Integrationsförderung von Flüchtlingen setzen dieser administrativen Verweigerungshaltung indes ihren kreativen Widerstand entgegen. Mit Innovationen in der Einzelfallhilfe z.B. durch Fachberatung und Kompetenzfeststellung. Durch enge und kooperative Vernetzung der Akteure nicht nur aus Migrationsarbeit und Flüchtlingshilfe: systematisch werden Bildungsträger, Betriebsorganisationen und Unternehmen, Arbeitsverwaltungen und Grundsicherungsstellen in die bestehenden regionalen Netzwerke integriert. Durch Schulung von interkultureller Kompetenz und antirassistische Trainings wird gezielt auch die Interkulturelle Öffnung dieser in der Arbeitsmarktförderung relevanten Akteure erreicht.

Dass die Erfolge dieser besonderen Qualität von Flüchtlings-solidaritätsarbeit auch ihre rechtspolitischen Wirkungen entfalten können, gehört die das behördenorientierte Lobbying in allen Netzwerken zum Standard: z.B. wird Einfluss auf hinderliche oder fehlende Erlasslagen genommen oder die solidarische Mobilisierung des sozialen Umfelds von Betroffenen und Betrieben im Konfliktfall umgesetzt.

Damit die Ergebnisse neuer Förderansätze und alter Wahrheiten aber künftig auch Nachhaltigkeit bzgl. eines Paradigmenwechsels hin zu einer großzügigen Aufnahme und Integrationspolitik von Flüchtlingen bewirken können, ist klassisches Lobbying gegenüber Regierungsstellen und Parteien unerlässlich und geplant.

In den bundesweit aktiven Netzwerken des zunächst bis Herbst 2010 befristeten Sonderprogramms „Bleibeberechtigte und geduldete Flüchtlinge“ sind neben Anderen auch die Flüchtlingsräte aus Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen,... daran beteiligt, systematisch Integrationsfakten zu schaffen. Ob auch PRO ASYL künftig der arbeitsmarktlich engagierten Flüchtlings-solidaritätsarbeit über die Analyse hinaus einen größeren programmatischen Stellenwert einräumen und Strukturen schaffen wird, bleibt abzuwarten. Die Erfolgsaussichten auf öffentliches Gehör für eine integrationsfreundliche Flüchtlingspolitik, die die Bedarfe des Arbeitsmarktes offensiv statt defensiv berücksichtigt, sind in einem Bundestagswahljahr so günstig wie selten.

*Martin Link ist Mitarbeiter
des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V.
www.frsh.de*